

TEP	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen		Abweichungen	Bemerkungen
			Alter Ansatz	Neuer Ansatz		
016						
Transferaufwendungen						
	51.02.02	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	462.600	551.000	88.400	<p>551.000 Euro Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII Für das Haushaltsjahr 2009 ist mit einem Anstieg von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien auszugehen. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen, der Erhöhung des Pflegegeldes sowie dem nun vom Jugendamt zu übernehmenden Beitrag zur Altersvorsorge und Unfallversicherung der Pflegeeltern ist von finanziellen Aufwendungen in Höhe von 551.000 Euro auszugehen.</p>
	51.02.02	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	2.121.000	2.300.000	179.000	<p>220.000 Euro Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern § 19 SGB VIII Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 sind 4 Mütter mit ihren Kindern längerfristig in einer Mutter-Kind-Einrichtung untergebracht. Für das Haushaltsjahr 2009 wird von einem gegenüber 2008 etwa gleichbleibenden finanziellen Aufwand in Höhe von 220.000 Euro ausgegangen.</p> <p>1.850.000 Euro Aufwendungen für Heimerziehung § 34 SGB VIII Im Laufe des Jahres 2008 sind die Unterbringungen von 35 auf 40 Fälle leicht gestiegen. Weiter ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine vermehrte Anzahl von extrem auffälligen Jugendlichen befindet. Bedingt durch den daraus resultierenden erhöhten und kostenintensiveren Hilfebedarf ergeben sich im Einzelfall monatliche Kosten von bis zu 7.000 Euro. Für das Haushaltsjahr 2009 wird bei den Heimunterbringungen weiter von einem geringen Anstieg ausgegangen. Aufgrund der gestiegenen Heimkosten sowie dem Anstieg der Fälle wird für das Jahr 2009 mit finanziellen Aufwendungen in Höhe von 1.850.000 Euro gerechnet.</p> <p>230.000 Euro Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII Im Bereich der Hilfen gem. § 41 ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, der durch das Erreichen der Volljährigkeit von Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung begründet ist. Trotz zum Teil kostenintensiver Maßnahmen in Einzelfällen wird nicht mit einer Erhöhung der Aufwendungen gerechnet, da auch in diesem Bereich vermehrt ambulante Hilfsangebote zum Einsatz kommen. Hier wird für das Jahr 2009 unverändert mit Aufwendungen in Höhe von 230.000 Euro gerechnet.</p>

	51.02.01	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	695.500	770.000	74.500	<p>770.000 Individuelle Familienhilfe gem. § 27 SGB VIII</p> <p>Aufgrund des bewährten Konzeptes des Fachbereichs 51, durch einen erhöhten Einsatz von ambulanten Maßnahmen stationäre Hilfemaßnahmen (Fremdunterbringungen) zu vermeiden, sind in verstärktem Maße individuelle, auf die jeweiligen Familien zugeschnittene Hilfen zum Einsatz gekommen. Auch im Jahre 2008 ist es hierdurch zu einer Fallsteigerung der ambulanten Hilfen gekommen, wobei im Einzelfall zunächst auch ein erhöhter finanzieller Aufwand notwendig ist. Im Jahr 2008 hat sich das Konzept weiterhin bewährt, was sich im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Jugendämtern zeigt. So erhalten im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs 51 im Durchschnitt von 1000 unter 18-jährigen Einwohnern 3,1 Kinder bzw. Jugendliche Hilfe zur Erziehung in stationärer Form. Im Vergleich hierzu liegt die Zahl der unter 18-jährigen untergebrachten Einwohner (je 1000) bei den anderen Jugendämtern im Kreis Unna zwischen 4,2 und 8,2 Kinder bzw. Jugendlichen. Auch im Bereich der Eingliederungshilfe nach Par. 35a SGB VIII ist es durch den Einsatz von frühen Hilfen in den Familien zu einem Rückgang der Fallzahlen gekommen. Im Vergleich mit den sowohl kreis- als landesweit steigenden Unterbringungszahlen hat sich das Konzept frühe ambulante Hilfe vor stationärer Unterbringung trotz der Erhöhung der aufzubringenden finanziellen Mittel sowohl fachlich als auch wirtschaftlich erfolgreich erwiesen.</p>
	51.03.03	Verrechnung Gebäudeunterhaltung (FB 60)	68.600	428.600	360.000	Erweiterung der kreiseigenen Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ um eine weitere Gruppe (siehe Sitzungsvorlage-Nr. 189/08)
	51.03.03	Ersatzbeschaffung Gebäudeinventar (Festwert)	0	22.000	22.000	Ausstattung/Einrichtung der neuen Gruppe

TEP	Produkt	Bezeichnung	Erträge		Abweichungen	Bemerkungen
			Alter Ansatz	Neuer Ansatz		
002						
Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
	51.03.03	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	160.000	538.000	378.000	Zuschuss zur Erweiterung der kreisangehörigen Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ (siehe Sitzungsvorlage-Nr. 189/08